

Bundesamt für Umwelt
Vernehmlassung 12.402
3003 Bern
thomas.kuske@bafu.admin.ch

4. Juli 2018

**Stellungnahme zur Vernehmlassung zur parlamentarischen Initiative Eder (12.402):
Die Eidgenössische Natur- und Heimatschutzkommission und ihre Aufgabe als
Gutachterin**

Sehr geehrter Herr Ständerat Eberle
Sehr geehrter Herr Kuske

Mit dem Schreiben vom 29. März 2018 haben Sie uns eingeladen, an der Vernehmlassung zur 'parlamentarischen Initiative Eder. Die Eidgenössische Natur- und Heimatschutzkommission und ihre Aufgabe als Gutachterin' teilzunehmen. Wir danken Ihnen für diese Möglichkeit und nehmen gerne aus gesamtwirtschaftlicher Sicht dazu Stellung.

economiesuisse begrüsst die Änderungen, wie sie im Vorentwurf zur Änderung des Natur- und Heimatschutzgesetzes (NHG) von der Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie des Ständerats vorgelegt wurden.

economiesuisse befürwortet, dass die Interessenabwägung zwischen dem Schutz der Objekte von nationaler Bedeutung und dem Nutzen der vorgeschlagenen Projekte auch auf bestimmte kantonale Vorhaben ausgeweitet wird. Es ist zudem erfreulich, dass die Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie des Ständerats (UREK-S) den Interessen der Kantone in dieser Abwägung mehr Gewicht geben will und den Ermessenspielraum vergrössert wird. Deshalb wird der vorgeschlagene Art. 6 Abs. 2 NHG von der Schweizer Wirtschaft unterstützt.

Mit der Ergänzung des Art. 7 NHG durch einen neuen Abs. 3 wird zudem der verfahrensrechtliche Stellenwert der Gutachten der Eidgenössischen Natur- und Heimatschutzkommission (ENHK) und der eidgenössischen Kommission für Denkmalpflege (EKD) genauer umschrieben. Mit dieser Präzisierung wird die gängige Praxis, wonach Gutachten dieser beiden Kommissionen nicht als einzige, sondern als eine Grundlage unter anderen für den Entscheid über Vorhaben in Bundesinventarobjekten betrachtet werden sollte, gesetzlich verankert. economiesuisse begrüsst diesen neuen Artikel.

Die immer umfangreicher gewordenen Bundesinventare sorgen zuweilen für Verunsicherung, da sie in einer absoluten Sichtweise die für die Wirtschaft notwendige bauliche Weiterentwicklung bzw. innere Verdichtung zu verhindern drohen. economiesuisse stellt sich hinter den Grundsatz, dass im Bereich des Natur- und Heimatschutzes eine Interessenabwägung zwischen Schutz und Nutzung nötig ist. Diese Interessensabwägung muss aber auf Augenhöhe geschehen und nationale oder kantonale Projekte von öffentlichem Interesse entsprechend gewichten; und darf den Natur- und Heimatschutz nicht per se höher gewichten. Aus Sicht der Wirtschaft ist diese Vorlage ein Schritt in die Richtung einer ausgewogeneren Interessensabwägung. Diese muss aber in der Praxis auch entsprechend gelebt werden.

Für die Berücksichtigung unserer Anliegen danken wir Ihnen bestens. Für die Beantwortung allfälliger Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse
economiesuisse

Prof. Dr. Rudolf Minsch
Stv. Vorsitzender der Geschäftsleitung /
Chefökonom

Dr. Roger Wehrli
Stv. Leiter Allg. Wirtschaftspolitik und Bildung